

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

zum Formular Kinderreisepass

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Bürgerbüro Markt 2 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2000 E-Mail: buergerbuerer@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Ausstellung von Kinderreisepässen sowie Durchführung des Passgesetzes (PaßG)	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO, § 3 Abs. 1 DSchG NRW, §§ 1, 16, 19, 21 PaßG	
Datenkategorien	Lichtbild, Personenstammdaten (Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Größe, Farbe der Augen, Anschrift) Staatsangehörigkeit, Seriennummer, Gültigkeitsdatum, Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2, Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern, ausstellende Behörde, Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10, Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeit	
Datenherkunft / -quelle	Antragsteller*in, Sorgeberechtigte	
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden kann und ein entsprechender Kinderreisepass nicht ausgestellt werden kann.	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Auftragsverarbeiter, andere Passbehörden, Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Steuerfahndungsdienststellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter, Ordnungsbehörden	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen. Gem. § 21 Abs. 4 PaßG sind personenbezogene Daten im Passregister mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.	
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den	

	oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de